

ZBB 2003, 130

UmwG §§ 15, 305 ff; GG Art. 14

Bestimmung der Verschmelzungswertrelation jedenfalls bei der Verschmelzung gleichberechtigter Gesellschaften nach der Ertragswertmethode („Hypo-Vereinsbank“)

BayObLG, Beschl. v. 18.12.2002 – 3Z BR 116/00, ZIP 2003, 253 = BKR 2003, 206

Leitsätze:

1. Bei der Verschmelzung zweier Aktiengesellschaften, von denen keine beherrschenden Einfluss auf die andere auszuüben

ZBB 2003, 131

vermag, ist es verfassungsrechtlich nicht geboten, das Verhältnis der Börsenwerte beider Unternehmen zum Maßstab dafür zu machen, ob und gegebenenfalls welche Zuzahlung den Aktionären des übertragenden Unternehmens geschuldet ist. Die Ertragswertmethode kann im Grundsatz auch unter Berücksichtigung der BVerfG-Rechtsprechung zur Bedeutung des Börsenkurses („DAT/Altana“, ZIP 1999, 1436) weiterhin der Ermittlung von Unternehmenswerten zugrunde gelegt werden.

2. Dem gemeinsamen Vertreter der außenstehenden Aktionäre kann unter Beachtung der Zielsetzung des Umwandlungsbereinigungsgesetzes als „Quasi-Antragsteller“ das Beschwerderecht nicht mehr unter Berufung auf § 20 Abs. 2 FGG versagt werden (Aufgabe von BayObLGZ 1991, 235).